

# Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) fördern und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen.

## 1. Anspruchsberechtigte

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherung oder Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylleistungen beziehen.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 25 Jahren. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

## 2. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Die Antragstellung ist möglich

- ⇒ bei volljährigen Leistungsberechtigten: durch diese selbst, durch den Vertreter der BG (§ 38 SGB II) oder durch einen Bevollmächtigten (§ 13 SGB X),
- ⇒ bei Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 17 Jahren: durch den gesetzlichen Vertreter (§ 1629 BGB), ab Vollendung des 15. Lebensjahres auch durch den Jugendlichen selbst (§ 36 SGB I),
- ⇒ bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 14 Jahren: durch den gesetzlichen Vertreter (§ 1629 BGB).

### 3. Der Umfang des Bildungspaketes

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Beträge:

- ⇒ Kostenübernahme in Höhe von bis zu 15,00 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.
- ⇒ Kostenübernahme für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung.
- ⇒ Tatsächlich anfallende Kosten für Tagesausflüge in Schule und Kita.
- ⇒ Tatsächlich anfallende Kosten für Klassenfahrten in der Schule.
- ⇒ Lernförderung bekommen Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.
- ⇒ Schülerbeförderung (soweit die Kosten nicht von Dritten übernommen werden).
- ⇒ Aufwendungen für Schulbedarf (Pauschalzahlungen zum 01.08. und 01.02. eines jeden Jahres).

### 4. Die Umsetzung des Bildungspaketes im Landkreis Haßberge

Der Landkreis Haßberge setzt das Bildungspaket für alle Anspruchsberechtigten im Jugendamt, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, um. Für die Familien hat dies den Vorteil, dass die Leistungen unverzüglich weitergeführt werden, auch wenn die Anspruchsgrundlage wechselt. Ausnahme: ALG II – Empfänger erhalten die Aufwendungen für Schulbedarf ohne Antragstellung vom Jobcenter.

- ⇒ Es erfolgt eine Direktzahlung an die Leistungsanbieter. Ausnahme: Die Aufwendungen für Schulbedarf und Fahrtkosten werden an die Antragsteller bezahlt.
- ⇒ Eine Vorfinanzierung von Ausflugskosten durch Schulen, Lehrer, Kindertageseinrichtungen oder bei solchen Einrichtungen beschäftigten Personen ist möglich.

## 5. Die Aufgaben des Jugendamtes im Bereich des Bildungspaketes

- ⇒ Information der Familien
- ⇒ Prüfung des Antrages und Feststellung der Hilfebedürftigkeit
- ⇒ Direktzahlung an die Leistungsanbieter/Leistungsempfänger
- ⇒ Ausführung und Abrechnung

## 6. Linkliste

Homepage des Landratsamtes Haßberge:

<https://www.hassberge.de/buergerservice/jugend-und-familie/familienzentrum/familienbuero-inhalte/bildung-und-teilhabe.html>

Antrag auf Bildung und Teilhabe:

[https://www.hassberge.de/fileadmin/user\\_upload/Jugend\\_Familie/Antrag\\_BuT.PDF](https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Jugend_Familie/Antrag_BuT.PDF)

Anlage 1: Ausflüge und Klassenfahrten:

[https://www.hassberge.de/fileadmin/user\\_upload/Jugend\\_Familie/Anlage\\_1\\_BuT\\_Bestaetigung\\_Ausflug.pdf](https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Jugend_Familie/Anlage_1_BuT_Bestaetigung_Ausflug.pdf)

Anlage 2: Lernförderung:

[https://www.hassberge.de/fileadmin/user\\_upload/Jugend\\_Familie/Anlage\\_2\\_BuT\\_Bestaetigung\\_Schule\\_Lernfoerderung.pdf](https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Jugend_Familie/Anlage_2_BuT_Bestaetigung_Schule_Lernfoerderung.pdf)

Anlage 3: Zuschuss zum Mittagessen:

[https://www.hassberge.de/fileadmin/user\\_upload/Jugend\\_Familie/Anlage\\_3\\_BuT\\_Bestaetigung\\_Mittagessen.pdf](https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Jugend_Familie/Anlage_3_BuT_Bestaetigung_Mittagessen.pdf)

Anlage 4: soziale und kulturelle Teilhabe:

[https://www.hassberge.de/fileadmin/user\\_upload/Jugend\\_Familie/Anlage\\_4\\_BuT\\_Bestaetigung\\_Verein.pdf](https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Jugend_Familie/Anlage_4_BuT_Bestaetigung_Verein.pdf)

Datenschutzhinweise:

[https://www.hassberge.de/fileadmin/user\\_upload/Datenschutz/Hinweisblatt\\_zur\\_DSGVO\\_-\\_Bereich\\_BuT.pdf](https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Datenschutz/Hinweisblatt_zur_DSGVO_-_Bereich_BuT.pdf)